

BMASGPK - V/B/7 (Sozialhilfe - Grundsatzgesetz)

Mag.a Suraya Kahraman
Sachbearbeiterin

suraya.kahraman@sozialministerium.gv.at
+43 1 711 00-866362
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post@sozialministerium.gv.at
zu richten.

Lt. Verteiler

Geschäftszahl: 2026-0.049.595

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Errichtung eines Unterstützungsfonds für Alleinerziehende (Begutachtungsverfahren)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz übermittelt den im Betreff genannten Entwurf samt Erläuterungen, Vorblatt und WFA und ersucht, dazu bis längstens

15. Mai 2026

Stellung zu nehmen.

Es wird ersucht, die Stellungnahme unter dem Begriff „**Entwurf eines Bundesgesetzes über die Errichtung eines Unterstützungsfonds für Alleinerziehende (Unterstützungsfondsgesetz – Alleinerziehende – UFG-AE)**“ per E-Mail an die Adresse V7@sozialministerium.gv.at zu übermitteln.

Weiters wird ersucht, die Stellungnahme auch dem Präsidium des Nationalrats zu übersenden, und zwar

- die Bundesministerien über die ELAK-Schnittstelle,
- alle anderen Stellen über die Internetseite

<https://www.parlament.gv.at/beteiligen/stellung-nehmen/ministerialentwuerfe/index.html>

Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, wird angenommen, dass gegen den übermittelten Entwurf keine Bedenken bestehen.

Beilagen

30. April 2026

Für die Bundesministerin:

Mag.a Edeltraud Glettler

Elektronisch gefertigt